



TOP 8

Förmliche Anfrage Nr. 18/16: Gottesdienst anlässlich der Eheschließung gleichgeschlechtlicher Paare

Beantwortung in der Sitzung der 16. Landessynode am 2. Juli 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Synode,

1. Alle 79 Gemeinden, die sich der Initiative Regenbogen angeschlossen haben, wurden „von Amts wegen“ angeschrieben.
 2. Darüber hinaus wurden „auf Anregung“ 102 weitere Gemeinden angeschrieben, so dass insgesamt 181 Verfahren eröffnet wurden.
 3. + 4. Noch im Gang sind ist das Verfahren bei 127 Gemeinden.
 5. Abgeschlossen ist das Verfahren zur Änderung der Gottesdienstordnung durch den OKR aktuell in 54 Gemeinden.
 6. Eine Liste der Gemeinden, deren Gottesdienstordnung geändert ist, findet sich auf der Homepage von Referat 1.1.1 unter der Rubrik Gottesdienst und Liturgie. Ebenso auf der landeskirchlichen Website, dort auch mit Links zu diesen Gemeinden sowie weiteren Materialien zum Thema. (<https://www.elk-wue.de/leben/gemeinde/homosexualitaet>)
 7. Wie viele solche Gottesdienste inzwischen stattgefunden haben, ist eine Frage, die für die Statistik im Zusammenhang mit den Äußerungen des kirchlichen Lebens erhoben wird. Hier wurden 2020 im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes insgesamt 36 solche Gottesdienste anlässlich einer Eheschließung gleichgeschlechtlicher Paare erfasst, davon 18 in der Prälatur Heilbronn, 11 in der Prälatur Reutlingen, 6 in der Prälatur Ulm und 1 in der Prälatur Stuttgart.
 8. Das Verfahren scheiterte in einer Gemeinde an der fehlenden $\frac{3}{4}$ -Mehrheit im Kirchengemeinderat.
 9. Zwei Gemeinden haben den Antrag des OKR zurückgewiesen, eine da sie die erforderliche Mehrheit unter den Pfarrpersonen nicht sah, die andere, weil sie mit der Pensionierung der Pfarrperson kein Interesse mehr daran hatte. Darüber hinaus gab es einige Gespräche, bei denen Pfarrer Vorbehalte äußerten, aber ein Weg gefunden werden konnte, einerseits die Freiheit des Gewissens zu wahren, zugleich aber eine Vertretungsregelung zu finden.
 10. Aus den Berichten der Pfarrämter geht hervor, dass es in den Kirchengemeinderäten nur wenige Gegenstimmen oder Enthaltungen gegeben hat. Bei den Informationsveranstaltungen wurden auch kritische Fragen gestellt, aber überwiegend geäußert, dass ein solcher Gottesdienst umgehend ermöglicht werden sollte. Daraufhin wurden dann die einzelnen Fragestellungen anhand der Argumente diskutiert, wie sie auch in der Handreichung dargestellt sind.
- Oberkirchenrat, Prof. Dr. Ulrich Heckel